

Zustimmung zum Assistenzdienst

Autor(en): **Hess, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **95 (2020)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-914368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zustimmung zum Assistenzdienst

Die Eidgenössischen Räte haben in der Sondersession vom 4. bis 6. Mai 2020 dem Bundesbeschluss über den Assistenzdienst der Armee nachträglich zugestimmt. Die Armee wurde für ihren Einsatz von allen Parteien gelobt, kritische Voten kamen dennoch auf.

Andreas Hess

Die Botschaft 20.035 zum «Bundesbeschluss über den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie» wie der Antrag des Bundesrates an die eidgenössischen Räte lautet, beschreibt eindrücklich die seit 6. März 2020 durch die Armee geleistete Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen des Assistenzdienstes CORONA 20.

Auf Gesuch der Kantone

Der Armeeinsatz ist subsidiär und erfolgt auf ausdrückliches Gesuch der Kantone. Der Kanton Tessin hat am 4. März 2020 als erster Kanton ein solches Gesuch eingereicht, unterstützt durch die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen- und Direktoren. Die Koordination erfolgte auf nationaler Ebene durch das spezialisierte sanitätsdienstliche Koordinationsgremium SANKO.

Gemäss Bundesbeschluss umfassten die Aufgaben der Armee:

- die personelle Unterstützung in den zivilen Spitaleinrichtungen im Bereich der allgemeinen Grund- und Behandlungspflege
- die Unterstützung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19
- die Unterstützung von Transporten infektiöser Patientinnen und Patienten
- die Entlastung von kantonalen Polizeikorps im Sicherheitsbereich

- die Unterstützung bei Schutz und Kontrolle der Landesgrenzen
- die Unterstützung zur Erfüllung weiterer logistischer Aufgaben.

Das Aufgebot

Auf Grund des Umfangs und vor allem der Dringlichkeit des zu erwartenden Bedarfs hat die Armee alle ihre Sanitätsformationen aufgeboten. Als erste Formation ist ein Spitalbataillon am 16. März 2020 in ihren regulären WK eingerückt. Am 16. und 19. März wurden die drei weiteren Spitalbataillone, vier Sanitätskompanien und eine

Transportkompanie gestaffelt per SMS-Alarm mobilisiert. Zwischen dem 23. und 28. März 2020 wurden weitere vier Sanitätskompanien sowie eine San Log Kp mobilisiert. Innerhalb von drei Tagen konnten diese Formationen Miliz mit hoher Bereitschaft, (MmhB-Formationen) für den Einsatz instruiert, vorbereitet und zur Unterstützung der zivilen Behörden eingesetzt werden. Alle Durchdiener der Sanitätstruppen, welche in den letzten vier Jahren ihre Ausbildungspflicht erfüllt hatten, wurden aufgeboten.

Unterstützung

Zum Schutz der Landesgrenzen wurden seit dem 27. März 2020 zur Unterstützung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) die Berufskomponente der Militärpolizei eingesetzt. Durchdienerformationen der Infanterie haben auf Gesuche der Polizeikorps der Kantone Waadt und Genf ab dem 3. April 2020 Aufgaben zum Schutz der diplomatischen Einrichtungen übernommen. Im weiteren wurden die Dienstleistungen der Sanitäts-, Logistik-, Infanterie- und Militärpolizeischulen verlängert.

Erbrachte Leistungen der Armee

Die Armee hat laut Botschaft für rund 50 Spitaleinrichtungen sanitätsdienstliche Leistungen erbracht. Dabei übernehmen die Armeeangehörigen vielfältige Aufga-

Einsatzorganisation Zivildienst?

Zu den Einsatzmöglichkeiten äussert sich Thomas Brückner, Leiter Kommunikation Bundesamt ZIVI:

Einsätze des Zivildienstes werden anders als die Einsätze von Armee oder Zivilschutz nach dem «bottom-up»-Prinzip organisiert. Das heisst: Kein Einsatz ohne Einsatzbetrieb und Pflichtenheft für die Aufgaben des Zivis. Zivis können für Notlageneinsätze nach Artikel 7a ZDG aus laufenden Einsätzen umgeteilt werden. Für Umteilverfügungen bei bestehenden Aufgeboten (Art. 40b ZDV) bestehen folgende Fristen: 7 Tage für Einsätze mit einer Dauer von längstens 26 Tagen; 14 Tage für Einsätze mit einer Dauer von mehr als 26 Tagen. Der Bedarf an Zivis während der ersten Welle

konnte zum grössten Teil mit Aufrufen an Zivis für freiwillige Einsätze (d.h. für Einsätze zusätzlich zur bestehenden Einsatzzpflicht) gedeckt werden. Bereits bei der ersten Welle kam der Zivildienst nach Bedarf und gemäss den beschriebenen Mechanismen zum Einsatz. Ein Aufgebot sehr vieler Zivis wäre in einer ausserordentlichen Lage möglich, wenn der Bundesrat eine ausserordentliche Zivildienstleistung gemäss Artikel 14 ZDG beschliesst. Für eine solche ausserordentliche Zivildienstleistung bestand während der ersten Welle kein Bedarf. Es ist zu beachten, dass der Zivildienst keine Ersteinsatzorganisation ist. Die Ausgestaltung des Einsatzes wäre zu definieren, ebenso wie die Führung der Zivis.

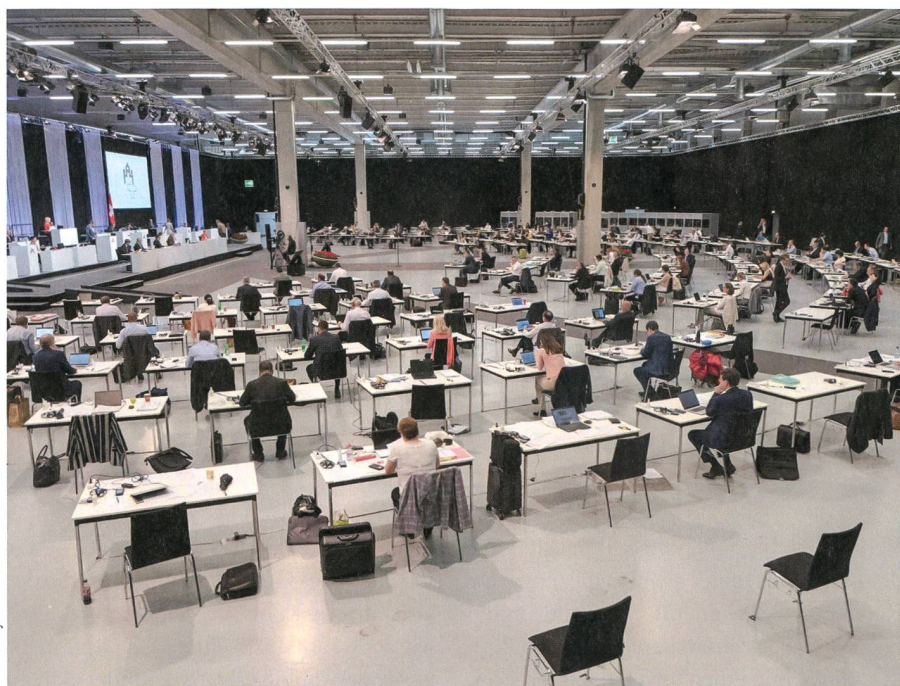


Bild: Keystone-sda

Sondersession: Alle Parteien dankten in ihren Voten der Armee für den geleisteten Einsatz.

ben in der Grundpflege und unterstützen das Spitalpersonal der ersten Diagnose und der Triage von Patientinnen und Patienten. Einsatzziel ist, die Verfügbarkeit des zivilen Pflegepersonals zu erhöhen, damit dieses bei der Behandlung schwererkrankter Covid-19-Patientinnen und Patienten eingesetzt werden kann.

Schutzmaterialbeschaffung

Seit März 2020 wird das Labor Spiez durch eine ABC-Milizformation beim Covid-19-Testprozess unterstützt. Dadurch konnte die Analysekapazität um 150 Tests pro Tag erhöht werden. Eine bedeutende Rolle fiel der Armeeapotheke als Beschaffungsbehörde des Bundes zu. Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beschaffte die Armeeapotheke medizinisches Material für das gesamte zivile Gesundheitswesen unseres Landes. Es galt, den dringenden Bedarf an medizinischem Schutzmaterial, Testmaterial und Atemschutzgeräten abzudecken. Zudem stellte die Armeeapotheke zusammen mit dem San Log Bat Desinfektionsmittel her.

Erste Erfahrungen

Über 80% der aufgebauten Milizformationen sind zum befohlenen Zeitpunkt am Einrückungsort eingetroffen, bei den MmhB-Formationen betrug die Quote

75%. Für die später aufgebauten Formationen betrug die Quote über 90%. In den ersten 14 Tagen des CORONA 20-Einsatzes haben sich rund 3500 nach wie vor eingeteilte und ehemalige Armeeangehörige freiwillig zum Assistenzdienst gemeldet. Davon wurden rund 120 Freiwillige angeboten.

Sondersession

Als Erstrat behandelte der Ständerat am 4. Mai die Vorlage und stimmte mit 42 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung der Vorlage zu. Zwei Tage später debattierte der Nationalrat die Vorlage. Nationalrat Thomas Rechsteiner beantragte im Namen der SIK NR auf den Bundesbeschluss einzutreten und die Minderheitsanträge abzulehnen. «Es handelt sich in der Schweiz um die grösste Truppenmobilisierung seit dem Zweiten Weltkrieg», sagte er. Weiter meinte er, dass die Armeeführung, die Kader und die Truppe ruhig und organisiert funktioniert habe.

Dank an die Milizarmee

Alle Parteien dankten in ihren Voten der Armee für den geleisteten Einsatz. Das mit der WEA wieder eingeführte System der Mobilmachung bezeichnete Maja Riniker (FDP, AG) als «politisch äusserst wichtiger Entscheid». «Der Covid-19-Einsatz

führt den Wert einer starken Milizarmee, die für alle Szenarien gerüstet ist, deutlich vor Augen», sagte sie weiter. Eine klare Absage erteilte sie den neu entfachten Diskussionen über die Ausrichtung der Armee hin zur Stärkung des Katastrophenschutzes. Die Armee müsse die gesamte Bandbreite von Bedrohungen berücksichtigen, sagte Riniker.

Kritik am Einsatz

Kritisch beurteilte Priska Seiler Graf (SP, ZH) die «Propagandaschlacht um den Armeeinsatz». Die Armee habe ja vorwiegend zivile Aufgaben übernommen. Seiler Graf schlug vor, bei einer zweiten Welle auf das «grösste zivile Mittel, dem Zivildienst zurückzugreifen».

Marionna Schlatter (Grüne, ZH) kritisierte unnötige Schiessübungen, Freizeitstimmung in den Kasernen, inklusive Pingpong-Turnier und eigenem Kino. Und weiter: «Die Corona-Krise sei kein Plädoyer für die Armee sondern für die Miliz». Dabei führte Schlatter den Zivildienst an und sagte: «Die Verfügbarkeit und die Flexibilität wären beim Zivildienst genauso gegeben». Sie ist der Meinung, dass «teils unqualifizierte Soldaten bevorzugt wurden und werden». Die Solothurner SP-Nationalrätin Franziska Roth beurteilte den Einsatz der Luftwaffe an der Landesgrenze als «Stossend», «der Lage nicht angemessen» und «eine Krisenstimmung erzeugend».

Diensttagesanrechnung

Bundesrätin Viola Amherd, Chefin VBS wies darauf hin, dass die Behandlung der Botschaft in die Zuständigkeit des Innendepartementes EDI falle. Da jedoch ein Assistenzdienst der Armee behandelt werde, sei sie hier. Auf Antrag des EDI habe der Bundesrat entschieden, maximal 8000 Armeeangehörige bis zum 30. Juni aufzubieten. Für Amherd ist wichtig: «Die Armee hat sich nicht anerboten und hat sich auch nicht selber mobilisiert».

Zur Anerkennung für die ausserordentliche Leistung der Armeeangehörigen hat der Bundesrat bereits am 22. April beschlossen, den eingesetzten Soldaten maximal 38 Tage an die Ausbildungsdienstpflicht anzurechnen. Der Nationalrat stimmte der Vorlage mit 155 Ja zu 8 Nein bei 31 Enthaltungen zu. +